

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl (GRZ) = 0,3
Geschossflächenzahl (GFZ) = 0,5
3. Bauweise: Offene Bauweise

B) BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

Bezüglich der Stellung der Gebäude siehe Eintragung im Bebauungsplan.

a) Hauptgebäude:

(zwischen Entringer Straße und Umlandstraße)
Bei 2-geschossiger Bauweise (EG. und ausgeh. DG.)
Kniestock bis 60 cm Höhe zulässig, Dachneigung 40°.
Dachaufbauten bis 60 % der Gebäudelänge zulässig.

(zwischen Umlandstraße und Panoramastraße)
Bei 1-geschossiger Bauweise Kniestock bis 50 cm
Höhe zulässig, Dachneigung 28 - 30° ohne Dachaufbauten.

(westlich der Panoramastraße)
Bei 1-geschossiger Bauweise westlich des Feldwegs Nr. 58
kein Kniestock zulässig, Dachneigung 16-22° ohne Dachaufbauten.

b) Nebengebäude:

Garagen sind möglichst als Grenzbauten und gegebenenfalls
im Zusammenhang mit Garagen auf dem Nachbargrundstück als
eine Einheit zu errichten.
Nebengebäude bis zu 8 qm Grundfläche und 2,50 m Gesamthöhe
sind in der Bauzone zulässig. Garagen und Nebengebäude sind
im Zusammenhang mit der Planung der Hauptgebäude darzustellen.

c) Einfriedigungen:

Baurechtlich genehmigungspflichtige Einfriedigungen entlang
der Straße (Einfriedigungen auf Beton- oder Steineckel) sind
in den Bauingabläufen im Zusammenhang mit dem vorgeschriebenen
Einstellplatz (Parkplatz) darzustellen.

C) BEGRÜNDUNG:

Der Bebauungsplan "Stiegeläcker" regelt die städtebauliche Ordnung
im nahezu überbauten Gebiet, das als reines Wohngebiet bestimmt ist.

Er Erschließungskosten entstehen.

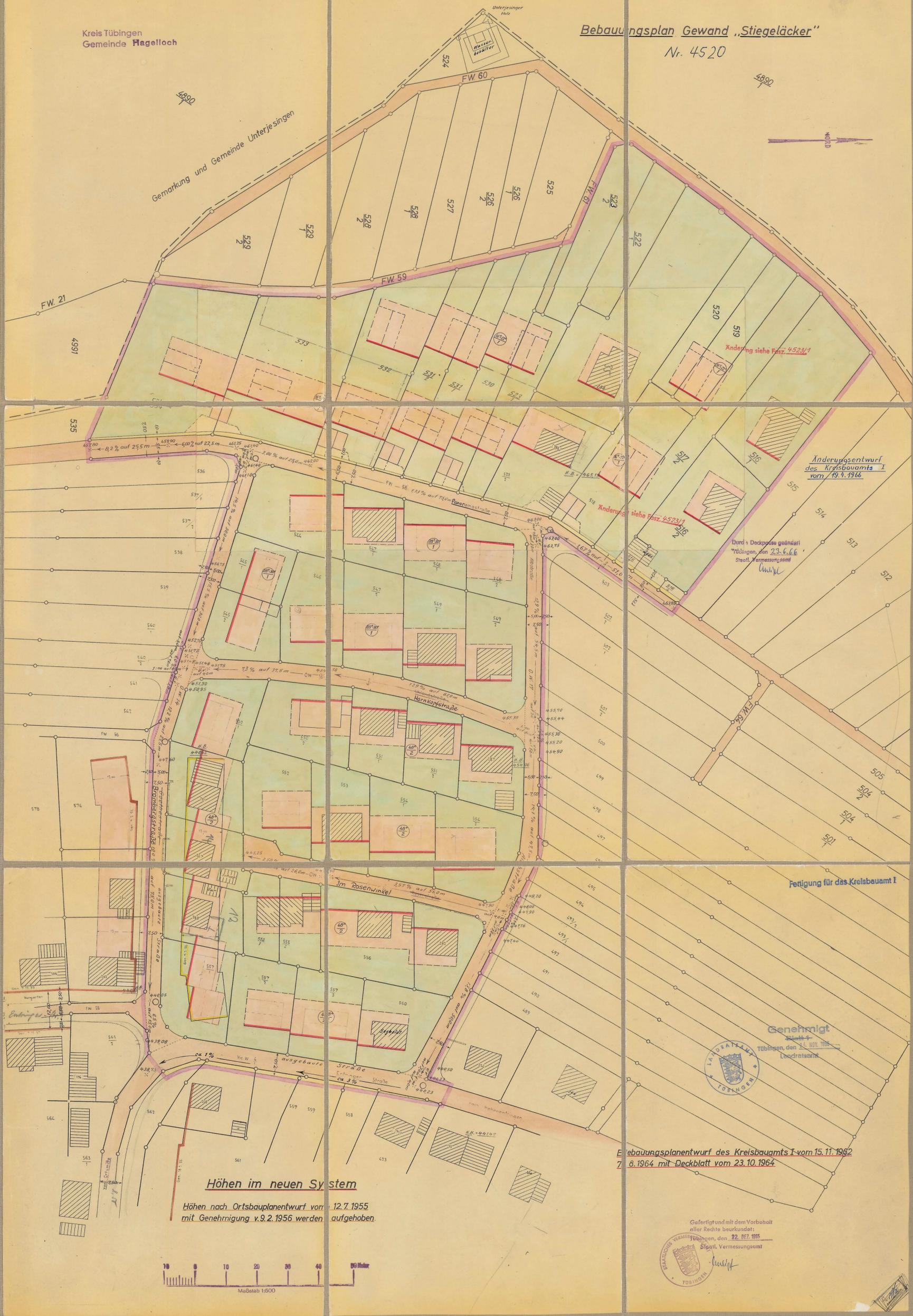
D) ZEICHENERKLÄRUNG:

- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen bestehend
- Verkehrsflächen neu
- Baulinie neu
- Baugrenze
- Begrenzung des Bebauungsplans
- Dachneigung
- Stockwerkzahl

Kreis Tübingen
Gemeinde Hagelloch

Bebauungsplan Gewand „Stiegeläcker“

Nr. 4520



Änderung siehe Festz. 4523/1

Änderungsentwurf
des Kreisbauamts I
vom 19.1.1966

Durch Deckblatt genehmigt
Tübingen, den 23.6.66
Stadtvermessungsamt
Lutz

Fertigung für das Kreisbauamt I

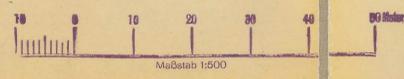
Genehmigt
Tübingen, den 24. NOV. 1962
Landratsamt



Bebauungsplanentwurf des Kreisbauamts I vom 15.11.1962
7.6.1964 mit Deckblatt vom 23.10.1964

Höhen im neuen System

Höhen nach Ortsbauplanentwurf vom 12.7.1955
mit Genehmigung v.9.2.1956 werden aufgehoben.



Gefertigt und mit dem Vorbehalt
einer Rechte beurkundet:
Tübingen, den 22. DEZ. 1965
Stadtvermessungsamt
Lutz

